

Brunnen, 23. März 2020

Verkehrsberuhigung Dorfkern Tuggen – sicherer Schulweg

Beantwortung KA 12/2020

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 23. Februar 2020 hat Kantonsrat Anton Bamert-Birchler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Bis am 17. Januar 2020 war der kommunale Richtplan der Gemeinde Tuggen öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Die Gemeinde Tuggen plant verschiedene Massnahmen zur Entlastung und Aufwertung des Dorfkerns. Eine sichere Führung des Alltags- und Freizeitveloverkehrs soll gewährleistet werden. Ebenfalls soll der Unfallschwerpunkt Autobahnanschluss Ost neu gestaltet und entschärft werden.

Aktuell wird die St. Gallerstrasse im Abschnitt Kreisel bis Ausgangs Dorf saniert, ohne dass sich die Gemeinde einbringen konnte.

Durch den geplanten Autobahnanschluss Tuggen-West/Wangen-Ost wird Tuggen für den Schwerverkehr zwischen A3 und A53 als Abkürzung noch interessanter.

Da die Kantonsstrasse mitten durch den Dorfkern von Tuggen führt, welcher auch als Schulweg dient, möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

- 1. Die Sanierung der St. Gallerstrasse vom Dorf bis Grynau ist im Bauprogramm 2023-2026. Welche Massnahmen plant der Kanton mit dem ASTRA, um den Autobahnanschluss Ost zu entschärfen und unfallsicherer zu machen?*
- 2. Mit welchen Massnahmen wird garantiert, dass der Schwerverkehr und Durchgangsverkehr durch den Dorfkern durch den Neubau des Autobahnanschlusses Tuggen-West/Wangen-Ost deutlich abnimmt, respektive sich nicht noch mehr erhöht?*
- 3. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Tuggen, den Dorfkern attraktiver zu gestalten und als Schulweg sicherer zu machen, da die Kantonsstrasse mitten durch den Dorfkern führt?“*

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Bei der Kantonsstrasse durch Tuggen handelt es sich um die Hauptstrasse Nr. 390 «Lachen – Tuggen – Uznach – Gommiswald». Gemäss Durchgangsstrassenverordnung ist diese Strecke für den allgemeinen Durchgangsverkehr offen. Wie richtig erkannt wurde, wird der Bereich vom Kreisel bis ausgangs Dorf saniert, womit der Kanton seiner Unterhaltungspflicht nachkommt. Die Sanierung einer Strasse unterliegt nicht dem Projektgenehmigungsverfahren, da der Bestand übernommen wird. Infolge dessen ist auch keine Mitsprache von Dritten oder Gemeinden bei Sanierungsarbeiten erforderlich. Das Tiefbauamt ersetzt bei den Arbeiten gleichzeitig den alten Belag durch einen lärmarmen Belag. Dem Umwelt- und Gesundheitsschutz wird dadurch massgeblich Rechnung getragen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Die Sanierung der St. Gallerstrasse vom Dorf bis Grynau ist im Bauprogramm 2023-2026. Welche Massnahmen plant der Kanton mit dem ASTRA, um den Autobahnanschluss Ost zu entschärfen und unfallsicherer zu machen?

Das Tiefbauamt erstellt aktuell ein Vorprojekt für die St. Gallerstrasse ausserorts (ausgangs Dorf bis Grynau) in Tuggen. Dabei soll streckenweise ein kombinierter Rad- und Gehweg entlang und neben der Hauptstrasse auf parallel führenden Meliorationsstrassen entstehen. Im Bereich des Anschlusses A53 Tuggen ist die Linienführung für den Langsamverkehr südlich in der Linthebene vorgesehen. Somit wird auf diesem Streckenabschnitt eine erhebliche Verbesserung für den Langsamverkehr erzielt. Anpassungen am Anschlussknoten zur Autobahn sind nicht Bestandteil des Vorprojekts, da dieser Bereich zu 100% in den Planungs- und Unterhaltsbereich des Bundes fällt.

2. Mit welchen Massnahmen wird garantiert, dass der Schwerverkehr und Durchgangsverkehr durch den Dorfkern durch den Neubau des Autobahnanschlusses Tuggen-West/Wangen-Ost deutlich abnimmt, respektive sich nicht noch mehr erhöht?

Realistisch gesehen muss man heute davon ausgehen, dass es noch circa 15 bis 20 Jahre dauern wird, bis ein neuer Autobahnanschluss in Betrieb genommen werden kann. Solange dieser nicht besteht, muss sämtlicher Verkehr aus Tuggen die Nachbardörfer weiterhin queren und der Automobilist kann erst beim Anschluss Lachen, Tuggen oder Reichenburg auf die Autobahn auffahren. Bis dahin wird der Verkehr, infolge des Siedlungswachstums, unweigerlich circa 1% pro Jahr zunehmen.

Im Zusammenhang mit einem neuen Anschluss an die Autobahn A3 können die Dörfer Wangen und insbesondere Tuggen mit flankierenden Massnahmen vom Schwerverkehr und Durchgangsverkehr entlastet werden. Da ab diesem Zeitpunkt mit der Autobahn eine direkte Umfahrungsmöglichkeit für Tuggen besteht. Ein LKW Fahrverbot durch den Dorfkern von Tuggen ist heute nicht möglich, da ansonsten die Nachbardörfer belastet werden. Dies auch insbesondere durch den Schwerverkehr der Kiesgruben von Nuolen und Tuggen.

3. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Tuggen, den Dorfkern attraktiver zu gestalten und als Schulweg sicherer zu machen, da die Kantonsstrasse mitten durch den Dorfkern führt?

Das Tiefbauamt steht in gutem Kontakt mit der Gemeinde Tuggen. Partnerschaftlich soll der Kernbereich für alle Verkehrsteilnehmer aufgewertet und sicherer gemacht werden. Aktuell wird am Studienauftrag Zentrumsentwicklung Tuggen geplant. Dabei hat das Tiefbauamt Einsitz im Beurteilungsgremium und wird die ganze Planung der Gemeinde begleiten.

Das Tiefbauamt hat bereits zugestanden, dass auf der Kantonsstrasse im Zentrum von Tuggen mit einer Tempo-30-Zone geplant werden kann. Diese Massnahme wird den Verkehr verlangsamen, erträglicher machen und für den Durchgangsverkehr unattraktiv sein.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 25. März 2020